



## 1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

52 3439 01 BECSÜS I. (ÉKSZER SZAKIRÁNY)

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

SCHÄTZER (FACHRICHTUNG SCHMUCK)  
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

## 3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

### Der Facharbeiter ist in der Lage:

- an den folgenden Tätigkeiten teilzunehmen;
  - = fachgerechte Bestimmung und Schätzung der zum Verkauf angebotenen Edelmetalle, Schmuckstücke, Galanteriewaren, Uhren und Festlegung des
- Ankaufspreises,
  - = Bestimmung der Eigenschaften und Merkmale der übernommenen Waren,
  - = Bestimmung der kunsthistorischen Periode, Identifizierung der Kunststile und der Punzierung, Ermittlung des Alters und der Herkunft der
- Gegenstände,
  - = Erkennen der charakteristischen technischen Eigenartigkeiten bestimmter künstlerischen Epochen,
  - = Durchführung der im Handel angewandten Feinheitsgraduntersuchungen, Feststellung des Werts der Brillanten, Durchführung der
- Legierungsberechnungen,
  - = Erkennen von Fälschungen und Anwendung der Prüfungsmethoden,
  - = fachgerechte Bestimmung der Pfandsachen (Schmuck, Galanteriewaren, Uhren) im Bereich von Pfandhäusern, Ermittlung der Höhe der Pfandleihe
- entsprechend der Marktanfrage sowie der Geschäfts- und Finanzpolitik des Unternehmens,
  - = Mitarbeit an der Geschäftstätigkeit des Geschäfts (der Filiale),
  - = Durchführung der vorgeschriebenen administrativen Arbeiten (Belege, Pfandschein, Vertrag, Geldverwaltung, Inventur),
  - = Verbraucherschutz;
- das Vorhandensein, die Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit der mit dem Verkauf der Waren verbundenen obligatorischen Belege zu kontrollieren;
- für die folgenden Punkte zu sorgen:
  - = entsprechender Zustand der ihm anvertrauten Waren, Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände,
  - = angemessene, fachgerechte, höfliche Informierung der Kunden,
  - = Einhaltung der für den Kunsthandel relevanten Gesetze, Verordnungen und sonstigen Vorschriften.

## 4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3627 Schätzer (Schmuck)

1324 Sonstiger Sachbearbeiter im Bereich des Handels, Warenverkehrs und Vertriebs

### (\*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p><b>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</b></p>	<p><b>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</b></p> <p>Bei in den Bereich des Bildungsministeriums gehörenden Fachausbildungen der durch den Bildungsminister beauftragte, je Fachausbildung gegründete, unabhängige Fachausschuss</p>																								
<p><b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b></p> <p><b>OKJ-Fachausbildungsstufe:</b> 52 Zur Ausfüllung von körperliche oder geistige Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen, auf fachliche Vorbildung oder Abitur basiert.</p> <p><b>ISCED97 Kode:</b> 4CV</p>	<p><b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b></p> <p>Fünf Stufen:     5     sehr gut                           4     gut                           3     befriedigend                           2     mangelhaft                           1     ungenügend</p> <p>Fachprüfung nach Beendigung der Fachausbildung</p> <p>Teile der Fachprüfung: - Fachtheorie                                   - Fachpraxis</p> <p>Für das Bestehen der Fachprüfung muss in Fachtheorie und in Fachpraxis die Note mangelhaft erreicht werden.</p>																								
<p><b>Seriennummer des Zeugnisses:</b></p> <p>PT K</p> <p><b>lfd. Nummer:</b></p> <p>123456</p> <p><b>Datum der Ausstellung des Zeugnisses:</b></p> <p>2023.09.14</p>	<p><b>Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2"><b>1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer</b></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Note der schriftlichen Prüfung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Handels- und Unternehmenskenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Fachwarenkenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des theoretischen Fachwissens</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><b>2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung</b></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Lehrfächer der praktischen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Edelmetall- und Edelsteinkunde</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Komplexe Bewertung und Bestimmung von zwanzig Gegenständen unterschiedlicher Eigenschaften und Art nach vorgeschriebenen Gesichtspunkten</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des Fachpraktikums</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	<b>1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer</b>		Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung		Note der schriftlichen Prüfung	5	Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung		Handels- und Unternehmenskenntnisse	5	Fachwarenkenntnisse	5	Note des theoretischen Fachwissens	5	<b>2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung</b>		Lehrfächer der praktischen Prüfung		Edelmetall- und Edelsteinkunde	5	Komplexe Bewertung und Bestimmung von zwanzig Gegenständen unterschiedlicher Eigenschaften und Art nach vorgeschriebenen Gesichtspunkten	5	Note des Fachpraktikums	5
<b>1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer</b>																									
Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung																									
Note der schriftlichen Prüfung	5																								
Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung																									
Handels- und Unternehmenskenntnisse	5																								
Fachwarenkenntnisse	5																								
Note des theoretischen Fachwissens	5																								
<b>2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung</b>																									
Lehrfächer der praktischen Prüfung																									
Edelmetall- und Edelsteinkunde	5																								
Komplexe Bewertung und Bestimmung von zwanzig Gegenständen unterschiedlicher Eigenschaften und Art nach vorgeschriebenen Gesichtspunkten	5																								
Note des Fachpraktikums	5																								
<p><b>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</b></p> <p>in die Mittelschulbildung</p>	<p><b>Internationale Abkommen</b></p>																								
<p><b>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)</b></p>																									
<p><b>Rechtsgrundlagen</b></p> <p>Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 27/2001 (VII. 27.) über die Änderung der Verordnung des Ministers für Arbeit Nr. 7/1993 (XII. 30.) über das Nationale Register der Ausbildungsberufe, Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 26/2001 (VII. 27.) über die allgemeinen Regeln und die Verfahrensordnung der Fachprüfungen, Verordnung des Wirtschaftsministeriums Nr. 50/1999 (IX. 10.) über die Änderung der Verordnung des Ministeriums für Industrie, Handel und Fremdenverkehr Nr. 5/1997 (III. 5.) über die für die Ausübung der einzelnen Industrie-, Handels- und Fremdenverkehrtätigkeiten erforderlichen Qualifizierungen,</p>																									

## 6. OFFIZIELL ANERKANNT WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		650 Stunden

### Zugangsbedingungen:

- Abschluss des letzten Jahrgangs der Mittelschule

### Zusätzliche Informationen:

VERBINDLICHE FACHTHEORETISCHE FÄCHER

Insgesamt:

100 Stunden

VERBINDLICHE FACHPRAKTISCHE FÄCHER

Insgesamt:

100 Stunden

### Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung der nationalen Bewertungsmethode):

Grundlage des Bewertungssystems sind die nach einheitlichen Gesichtspunkten und Aufbau zusammengestellten, in einer Rechtsbestimmung herausgegebenen Fach- und Prüfungsanforderungen, die das Folgende enthalten:

- Kenn-Nummer und Bezeichnung der im OKJ angegebenen Fachausbildung sowie die zugeordnete FEOR Nummer,
- für den Beginn der Ausbildung erforderliche schulische und fachliche Vorkenntnisse, Anforderungen an berufliche und fachliche Eignung sowie das vorgeschriebene Praktikum,
- die wichtigsten, mit der Fachausbildung auszuübenden Beschäftigungen und Tätigkeiten, kurze Beschreibung des Arbeitsgebietes, Aufzählung der verwandten Fachausbildungen,
- Länge der für den Erwerb der Fachausbildung erforderlichen Ausbildungszeit, maximale Stundenzahl, Verhältnis der theoretischen und praktischen Ausbildungsdauer, Anzahl der Fachausbildungsjahrgänge in der Berufsschule, Dauer der fachlichen Grundausbildung, Möglichkeit der Organisation einer den Erfolg der praktischen Ausbildung beurteilenden Einstufungsprüfung,
- fachliche Anforderungen an die Fachausbildung,
- Anforderungen im Zusammenhang mit den Fachprüfungen.

Die fachlichen und Prüfungsanforderungen beurteilen die Fachgruppenausschüsse des Landes-Ausbildungsverzeichnisses und der Landes-Fachausbildungsrat, die danach in einer Rechtsbestimmung erlassen werden.

Informationen zu den fachlichen und Prüfungsanforderungen: <http://www.nive.hu>

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

**Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>**

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.09.14

L. S.